

Gaststätte Neuwirt GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einleitung

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Gäste und Veranstaltungen der Gaststätte Neuwirt GmbH (im folgenden auch kurz Gasthof genannt).

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gasthofzimmern und Banketträumen des Gasthofs sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Gasthofs.

Geschäftsbedingungen des Vertragsnehmers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote des Gasthofs sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Gasthofs zustande. Dem Gasthof steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.

Gäste können im Voraus oder bei Ankunft buchen. Buchungen richten sich nach der jeweiligen Verfügbarkeit des Zimmerkontingents; der Gasthof behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen Buchungen abzulehnen.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Gasthofzimmer, sowie die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten und Flächen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gasthofs.

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

Bezahlung ist in der Regel bei Abreise fällig. Der Gasthof kann jedoch bei Buchung oder Ankunft eine Kaution verlangen.

3. Ankunfts- und Abreisezeiten

Der Check-in für Gäste ist ab 15:00 Uhr jederzeit möglich. Für den Fall, dass ein Gast bis 15:00 Uhr nicht eingetroffen ist, bzw. keine anderslautende Vereinbarung über seine Ankunftszeit mit dem Gasthof besteht oder er den Gasthof über eine spätere Ankunft informiert hat, ist der Gasthof berechtigt, das Zimmer anderweitig zu vermieten. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung der Zimmer.

Gäste haben am Abreisetag ihre Zimmer bis 11:00 Uhr zu räumen und ihre Rechnung zu begleichen.



Danach kann der Gasthof aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 17.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Gasthof kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

4. Preise und Bezahlung

Alle Preise entsprechen den aktuellen Preisen pro Zimmer des Gasthofs, welche an der Rezeption veröffentlicht werden und auf Anfrage erhältlich sind. Für die Abrechnung gelten die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, soweit nicht eine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Gasthof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann der Gasthof den vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.

Die Preise können vom Gasthof ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Gasthofs oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Gasthof dem zustimmt. Die Abrechnung erfolgt in Euro. Bei ausländischen Zahlungsmitteln gehen die Kursdifferenzen und Bankspesen zu Lasten des zur Zahlung Verpflichteten. Anzahlungen in fremder Währung werden mit dem Tag der Valutierung in Anrechnung zur Gesamtrechnung gebracht.

Alle ausstehenden Rechnungen müssen bei der Abreise beglichen werden. Für spezielle Firmenkontingente können andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. Grundsätzlich gilt für schriftlich gestellte Rechnungen jedoch: Rechnungen des Gasthofs sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Abreise ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist der Gasthof berechtigt, Zinsen in Höhe von 10% p.a. zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren,

dem Gasthof der eines höheren Schadens vorbehalten. Der Gasthof ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart: Im Beherbergungsbereich (Logis & Frühstück) bei Gruppen ab 30 Zimmernächten:

-10% Deposit bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich
-50% Deposit 90 Kalendertage vor Anreise der Gruppe, zuzüglich
-30% Deposit 30 Kalendertage vor Anreise der Gruppe,
Rest nach Vorlage der Rechnung innerhalb von 10 Kalendertagen.

An allen vom Auftraggeber eingebrachten Sachen jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen, die im Zusammenhang mit vorstehendem Auftrag stehen, mit der Einbringung ein Pfandrecht bestellt. Reklamationen zur Rechnungslegung sind unmittelbar nach bekannt werden gegenüber dem Gasthof mitzuteilen. Die Form der Rechnungslegung (Empfänger) ist bei Auftrag bzw. spätestens mit Ende der Dienstleistung dem Gasthof entsprechend bekannt zu geben.

5. Stornierung

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Im Beherbergungsbereich (Logis) gilt für eine Stornierung durch den Kunden folgendes, soweit der Vertrag keine weiteren Leistungen beinhaltet, mit pauschalem Anspruch auf den vertraglichen Zimmerpreis:



	Messe	übrige Zeit
Now Show (Nichtanreise)	100%	100%
bis 2 Tage vor Anreise	100%	80%
bis 4 Tage vor Anreise	80%	60%
bis 7 Tage vor Anreise	60%	40%
Gruppenkontingente ab 4 Zimmer		
bis 14 Tage vor Anreise	60%	60%
bis 30 Tage vor Anreise	40%	40%
Oktoberfest		
bis 30 Tage vor Anreise	100%	100%

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens, dem Gasthof der eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Rücktritt durch den Gasthof

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Gasthof gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Gasthof zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist der Gasthof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Gasthof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Beherbergungen sowie Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden,
- der Gasthof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Beherbergung und/ oder Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das

Ansehen des Gasthofs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gasthofs zuzurechnen ist oder

- ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer 2 vorliegt oder gegen Punkte aus Ziffer 9 oder 10 verstoßen.

Der Gasthof hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Gasthofs entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7. Verlegung

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der Gasthof aus irgendwelchen Gründen nicht die laut Buchung gewünschte Anzahl und Art des Zimmers anbieten kann, behält sich der Gasthof das Recht vor, den Kunden in einem anderen Hotel vergleichbaren Standards in der selben Gegend unterzubringen. Etwaige, für eine vergleichbare Unterbringung anfallende zusätzliche und angemessene Auslagen (nur für die erste Nacht) liegen im Ermessensspielraum des Gasthofs und werden in der Regel von der Gaststätte Neuwirt GmbH übernommen. Die Annahme dieser Verpflichtung (die keine Entlassung des Kunden aus der Verpflichtung zur Begleichung der an den Gasthof fälligen Zahlungen bedeutet) ersetzt jegliche Haftungen und Verpflichtungen, die hiermit ausdrücklich ausgeschlossen sind. Der Gasthof behält sich das Recht vor, in außergewöhnlichen Fällen, den Gästen während des Aufenthalts andere Zimmer zuzuweisen.

Werden Gäste in Zimmer einer besseren Kategorie verlegt, gelten weiterhin die Preise der Buchung. Falls eine Verlegung in eine niedrigere Zimmerkategorie unvermeidbar ist, ist auch nur der dafür standardmäßige Zimmerpreis zu entrichten.

8. Ablehnungsrecht

Der Gasthof behält sich das Recht vor, einem Gast den Zugang zum Gasthof und eine Unterbringung zu verweigern, wenn das Management bei Ankunft des Gastes der begründeten Ansicht ist, dass dieser Gast unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, unangemessen gekleidet ist oder sich bedrohlich, ausfallend oder anderweitig inakzeptabel verhält.



9. Ruhestörung

Der Gasthof behält sich das Recht vor, einen Gast aus dem Gasthof zu verweisen, wenn dieser die Ruhe stört, andere Gäste oder das Gasthofpersonal verärgert oder beleidigt oder sich inakzeptabel verhält.

10. Gasthofvorschriften

Gäste haben sich an die im Gasthof geltenden angemessenen Vorschriften und Verfahren, insbesondere der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, der Sicherheitsverfahren und der gesetzlichen Anmeldebestimmungen zu halten.

Gäste tragen die Sorgfaltspflicht, die Räume des Gasthofes nicht übermäßig zu verschmutzen. Dies gilt z.B. insbesondere für übermäßig verdreckte Bauschuhe und Baustellenkleidung. Schuhe sind entweder im dafür bereitgestellten Schuhraum oder vor dem Zimmer auszuziehen. Der Gasthof behält sich das Recht vor, bei übermäßiger Verschmutzung eine Reinigungspauschale zu erheben.

Der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen und Getränke ist im Gasthof (Restaurant und Zimmer) nicht gestattet.

Das Kochen auf den Zimmer ist nicht gestattet. Haustiere können unter der Voraussetzung im Zimmer des Gastes untergebracht werden, dass sie unter ständiger Kontrolle stehen, sauber und frei von Krankheiten sind und keine Gefahr darstellen; sie sind jedoch in anderen Bereichen des Gasthofs nicht gestattet.

11. Wertgegenstände

Gäste mit Wertgegenständen sollten diese im Safe des Gasthofs verwahren lassen. Der Gasthof ist für Verluste oder Schäden an Wertgegenständen, die sich in diesem Safe befinden, verantwortlich.

Gäste erhalten für Wertgegenstände, die in diesem Safe hinterlegt werden, eine Empfangsbestätigung.

12. Verlust, Haftung etc.

Gäste sind gehalten, Verluste oder Schäden an ihrem Eigentum bei Entdecken unverzüglich dem zuständigen Personal zu melden, und den Gasthof bei der Abfassung von Anzeigen für die Polizei zu unterstützen.

Es ist Gästen untersagt, Gasthofbereiche zu betreten, die als für die Öffentlichkeit geschlossen gekennzeichnet sind. Der Gasthof ist in keiner Weise für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit oder Verluste oder Schäden am Eigentum von Gästen verantwortlich, die in

derartig gekennzeichneten Bereichen verursacht werden.

Der Gasthof ist in keiner Weise seinen Gästen für Verluste oder Schäden am Eigentum haftbar, welche durch unangemessenes Verhalten oder Fahrlässigkeit von Gästen, höhere Gewalt oder durch Situationen entstehen, in denen der Gast allein für das betreffende Eigentum verantwortlich ist.

Die Haftung des Gasthofs für Verluste oder Schäden an Eigentum von Gästen ist auf € 75 für einen Gegenstand, bzw. € 150 insgesamt, beschränkt. Ausnahmen bilden Fälle, in denen das Eigentum im Safe des Gasthofs hinterlegt wurde, oder durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln des Gasthofs gestohlen oder beschädigt wurde oder abhanden gekommen ist.

Der Gasthof ist in keiner Weise für Versäumnisse oder Verzögerungen in Bezug auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag haftbar, wenn das Versäumnis oder die Verzögerung auf Gründe jenseits der zumutbaren Kontrolle des Gasthofs, insbesondere Kriege, Kriegsgefahr, zivile oder politische Auseinandersetzungen oder Krawalle, Aufstände, Naturkatastrophen, Brandfälle, Epidemien, Unwetter, (drohende oder tatsächliche) Terroraktivitäten, militärische Aktionen, Aktionen durch die Regierung oder Behörden, Arbeitsstreitigkeiten, höhere Gewalt, Ausfälle der Stromversorgung oder von Maschinen, Ausfälle oder Störungen extern erbrachter Dienstleistungen oder Versorgungen sowie alle ähnlichen Vorfälle, die außerhalb der Kontrolle des Gasthofs liegen, zurückzuführen sind. Der Gasthof wird alles Zumutbare unternehmen, um zu gewährleisten, dass Buchungen nach diesem Vertrag ausgeführt werden können; es behält sich das Recht vor, eine Buchung auf ein anderes Hotel



vergleichbarer Größe und vergleichbaren Standards in der selben Gegend zu verlegen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass der Gasthof in keiner Weise für Verluste oder Schäden, die einem Kunden als Folge einer Verlegung in ein anderes Hotel entstehen, verantwortlich ist. Um Zweifel zu vermeiden, schließt der Gasthof in den Fällen die eigene Haftung nicht aus, in denen Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit auf die Fahrlässigkeit des Gasthofs zurückzuführen sind.

Der Gasthof ist in keiner Weise für Verluste oder Schäden haftbar, die an Fahrzeugen von Gästen entstehen. Ausnahmen bilden Fälle, wo derartige Verluste oder Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Gasthofs zurückgeführt werden kann. Gäste sind für Verluste, Schäden oder Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen des Gasts im Gasthof zurückzuführen sind, haftbar. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

13. Veranstaltungen

Das Mitnehmen von Speisen, Getränken, Blumen und Einrichtungsgegenständen zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesen Fällen wird ein Korkgeld und/oder sonstiger Ausgleich zuzüglich eines Bedienungsanteils zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Stornierung von Veranstaltungen durch den Kunden:

- Bis zu 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kann der Veranstalter kostenlos zurücktreten

- Tritt der Veranstalter zwischen dem 14. Kalendertag und dem 7. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist der Gasthof berechtigt 75% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei späterem Rücktritt auch den vollen Speisenumsatz. Wurden noch keine Preise festgesetzt, so dient die Pauschale des preislich niedrigsten 3-Gänge Menüs des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes als Grundlage.
- Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Speisen-/ Menüpreis x

Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird der Speisenpreis bzw. das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zu Grunde gelegt. Änderung der Teilnehmerzahl
Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Gasthof mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gasthofs.

Ohne entsprechende Zustimmung des Gasthofs erfolgt die Abrechnung bei einer Abweichung nach unten nach der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl unter Anrechnung etwaiger ersparter Aufwendungen.
Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
Der Gasthof ist berechtigt, einer Abweichung der Teilnehmerzahl später als fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn um mehr als 10% nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass die vereinbarten Preise neu festgesetzt werden und die bestätigten Räume getauscht werden.
Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Gasthofs die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann der Gasthof zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.
Der Gasthof kann dem Kunden andere als die ursprünglich gebuchten Veranstaltungsräume zuweisen, wenn dies dem Kunden zumutbar ist, insbesondere wenn dringende Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen oder die ursprünglich gebuchten Räume anderweitig benötigt werden und die alternativ zugewiesenen Räume den ursprünglich gebuchten in Kapazität und Ausstattung vergleichbar, zumindest aber für die vom Kunden geplante Veranstaltung gleichermaßen geeignet



sind. Der Gasthof wird den Kunden von einer Änderung der Veranstaltungsräume unverzüglich in Kenntnis setzen.
Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
Soweit der Gasthof für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritte beschaffen, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe.
Er stellt den Gasthof von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Bestellers oder Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Gasthofs bedarf dessen vorherigen schriftlichen Einwilligung.
Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Gasthofs gehen zu Lasten des Vertragspartners, soweit der Gasthof diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann der Gasthof pauschal erfassen und berechnen.
Haftung des Kunden
Der Kunde haftet für Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst, seine Familienangehörigen oder Gäste, Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Kunden, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Der Gasthof ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen.

14. Schlussbestimmung

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, müssen schriftlich erfolgen.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Gasthofs.

Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Gasthofs. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Gasthofs.

Es gilt Deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

